

ELTERNINFORMATION

2026 / 2027



„Eigentlich braucht jedes Kind drei Dinge: Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann, es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann und es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt.“ (Prof. Gerald Hüther)

Sehr geehrte Eltern! Liebe Bezugspersonen! Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Ich hoffe, Sie und Ihre Familien konnten die Ferien genießen, sich gut erholen und viele schöne gemeinsame Momente erleben. Nun beginnt ein neues Schuljahr, auf das wir uns sehr freuen. Gemeinsam möchten wir unsere Schüler:innen auf ihrem Lernweg begleiten und sie bestmöglich bestärken und unterstützen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern / Bezugspersonen und Schule ist dafür von wesentlicher Bedeutung. **Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung dabei.** Unser gesamtes Schulteam freut sich darauf, Ihren Sohn / Ihre Tochter wieder in der Schule willkommen zu heißen und mit ihnen viele spannende und erfolgreiche Lernmomente zu erleben. **Lassen Sie uns das neue Schuljahr mit Zuversicht und Offenheit beginnen.** Ich wünsche Ihnen und Ihrer Tochter / Ihrem Sohn einen guten Start, viel Freude und Begeisterung für das neue Schuljahr!

Auf eine erfolgreiche und angenehme Zusammenarbeit!

Hofrat Mag. Markus Michelitsch
(Direktor GRG 23)

Handyregelung

- **In der Unterstufe, inkl. der 9. Schulstufe, herrscht ein komplettes Handyverbot.**
- Das Handy muss ausgeschaltet im Rucksack bzw. im Spind verwahrt werden (es darf also nicht am Körper getragen werden). Dies gilt während des gesamten Schultages, auch in der Mittagsbetreuung, -überbrückung und in der TB. Die Verwahrung unterliegt der Eigenverantwortung der Schüler:innen. (Anmerkung: Ein zentrales Telefon in der TB ist angedacht...)
- In Unterrichtsstunden darf auf Anweisung der Lehrperson zu Unterrichtszwecken das Handy benützt werden. In Supplierstunden ist das Verwenden des Handys untersagt.
- Für Schüler:innen der Oberstufe (6.- 8. Klasse) gilt, dass das Handy während der Unterrichtsstunden in der Schultasche oder im Spind verwahrt werden muss. Auch das Tragen von Kopfhörern jeglicher Art ist im Unterricht untersagt. Nur auf Anweisung der Lehrerin / des Lehrers darf diese im Unterricht benützt werden. In der Pause dürfen Schüler:innen der Oberstufe das Handy benützen.
- **Schulveranstaltungen:**
Die Handyverwendung auf mehrtägigen SVA obliegt dem begleitenden Lehrer:innen-Team

Maßnahmen im Schulalltag:

1. Abnahme	Schriftliche Information durch die Direktion an die Eltern erfolgt über eduflow durch das Sekretariat – ergeht in cc auch an den KB
2. Abnahme	Verwarnung durch den KB (Info von KB ergeht an Eltern)
3. Abnahme	Verwarnung durch die Direktion, Verhaltensnote auf „wenig zufriedenstellend“; Gespräch Direktion – Eltern – Schüler:in, KB

Bezüglich der Handythematik erhalten Sie von mir Mitte September noch einen eigenen Informationsbrief.

Lesen als zentrales Schwerpunktthema

Die Bildungsdirektion für Wien hat das Lesen zum zentralen Schwerpunktthema erklärt. Selbstverständlich werden auch wir dahingehend unsere bereits vorhandenen Aktivitäten evaluieren, erweitern und ein Lesekonzept für die Schule erstellen.

Meine dringende Bitte dahingehend ist, dass auch Sie zuhause bitte darauf schauen, dass die Kinder lesen und eine 20-minütige Lesezeit pro Tag zuhause erreichen.

Ich bitte Sie auch dafür zu sorgen, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn auch immer ein Buch in der Schule griffbereit im Spind liegen hat. Supplierstunden, in denen kein/e Fachlehrer:in oder Lehrerin der Klasse vertreten kann, werden obligatorisch zum Lesen genutzt werden.

Unsere Schulbibliothek wurde während der Sommerferien renoviert und bietet jede Menge Möglichkeiten sich unkompliziert Bücher ausborgen zu können.

Neuerungen in der Hausordnung

Der SGA hat in seiner letzten Sitzung des vergangenen Schuljahres folgende Änderungen in der Hausordnung beschlossen:

- * Schüler:innen ab der 6.Klasse dürfen sich am Nachmittag im Schulgebäude aufhalten, den Garten benützen, etc.
- * Ab dem SJ 26/27 herrscht ein Verbot für das Tragen von Kappen, Hoodie-Kaputzen, etc. – also Kopfbedeckungen jeglicher Art. Dies gilt ebenso auch für die dicken Winterjacken, die oft stundenlang nicht ausgezogen werden. Das Haus ist wohltemperiert und daher ist das stundenlange Tragen dieser Jacken nicht notwendig.
- * Das Mülltrennungskonzept wird allgemein in den Klassenräumen und im Schulgebäude umgesetzt.

Laptopnutzung im SJ 26/27

Auch heuer werden wieder alle ersten Klassen mit Laptops ausgestattet. Um die Schüler:innen auf einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Geräten vorzubereiten, wird im einstündigen Pflichtfach „Digitale Grundbildung“ in allen ersten, zweiten und dritten und vierten Klassen digitales Arbeiten, sowie der sorgfältige Umgang mit Internet, etc. unterrichtet. **26/27 wird es wieder in jeder Klasse zwei (max. drei) fixe Laptoptage pro Woche geben, an denen mit den Geräten gearbeitet wird.** An den anderen Wochentagen bleiben die Laptops zuhause. Somit entfällt das Hin- und Hertragen der Geräte, auch wenn sie gar nicht verwendet werden. Eine Ent-Lastung der Schultaschen/-rucksäcke und ein effizienter Geräteeinsatz sind mit dieser Maßnahme angestrebt.

Mobbingprävention in jeder Schulklasse

In jeder Klasse wird es – verantwortet von den jeweiligen Klassenbetreuer:innen – ein Mobbingpräventionsprogramm geben. Die Vorgehensweise bestimmt jede:r KB individuell nach Klassensituation. Das kann von eigens durchgeführten Programmen bis hin zu Workshops externer Vereine / Institutionen reichen. Inhaltlich wird die Angebotspalette von klassischer Mobbingprävention, bis hin zu Verrohung der Sprache, Cybermobbing, etc. Reichen – abgestimmt nach der jeweils individuellen Klassensituation. Diese Maßnahme ist ein sehr wichtige Säule der Mobbingprävention und auch ein Teil unseres Qualitätsziels “Gesunde Schule” (das wir im Rahmen des Qualitätsmanagements von 2025 – 2028 implementieren, durchführen und evaluieren)

Beratungsnetzwerk am GRG 23

Unser Beratungsnetzwerk steht Ihnen nahezu täglich zur Verfügung – je nach Notwendigkeit :

- Schulärztin Dr.ⁱⁿ Julia Fuchs
- Schüler:innenberatung Mag.^a Doris kainbacher
- Individuelle Lernbegleitung (Oberstufe)
- Vertrauenslehrer:innenteam
- Jugendcoaching (extern)
- Sexualpädagogisches Coaching (Mag.^a Astrid Niederer & Mag.^a Hannah Grabher)
- SPS (Supporting Partners @ School)
- NBA (No Blame Approach) - Coaches

WICHTIG: Ansuchen um Erlaubnis vom Fernbleiben des Unterrichts

Genehmigungen für das Fernbleiben vom Unterricht bis zu einem Tag können die Klassenbetreuer:innen erteilen. Ein längeres Fernbleiben – bis zu einer Woche – kann ausschließlich die Schulleitung genehmigen. **Diese Ansuchen können selbstverständlich nur in ganz wenigen, gut begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden und müssen rechtzeitig (vier Wochen vor dem ersten Tag des Fernbleibens) schriftlich in der Direktion eingereicht werden.** Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass ein derartiges Ansuchen nur einmal während der gesamten Schullaufbahn genehmigt werden kann, sofern es rechtzeitig eingereicht und gut begründet worden ist. Ein Fernbleiben mit der Begründung „Familienurlaub“ oder „günstigere Flugkonditionen“ wird nicht genehmigt. Ein Fernbleiben ohne Genehmigung muss der Dienstbehörde zur Anzeige gebracht werden

Der Schulalltag von A bis Z

Abmeldung vom / Anmeldung zum Religionsunterricht

Schüler:innen mit religiösem Bekenntnis können von ihren Eltern bis spätestens Freitag in der ersten Schulwoche um 12:00 Uhr von der Teilnahme am jeweiligen Religionsunterricht abgemeldet werden. Ab dem 14. Lebensjahr können Schüler:innen eine solche Abmeldung selbst vornehmen.

In allen Fällen haben die Schüler:innen den Klassenbetreuer:innen eine formlose, schriftliche (leserlich!!) Abmeldung (A4-Blatt!) abzugeben. Einreichungen, die nach dem Freitag in der ersten Schulwoche um 12:00 Uhr in der Administration eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Alternativer Pflichtgegenstand „Philosophieren mit Kindern“ als alternativer Unterrichtsgegenstand

Wer den konfessionellen Religionsunterricht nicht besuchen möchte, ohne religiösen Bekenntnis ist oder eine Aufsicht braucht weil sein/ihr Religionsunterricht am Nachmittag oder in einer anderen Schule stattfindet, besucht bei uns an der Schule das Freifach „Philosophieren mit Kindern“. Die Anmeldung dazu ist ebenso bis zum Freitag der ersten Schulwoche, 12:00 Uhr, bei der/dem Klassenbetreuer:in abgegeben werden.

Alle Informationen dazu finden Sie in den ausgeteilten Informationsunterlagen!

Aufenthalt im Schulbereich

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sich die Schüler:innen während der Pausen am Schulgelände aufzuhalten haben. Ein Verlassen des Schulgeländes während der regulären Unterrichtszeit ist nur mit einem Passierschein gestattet (siehe „Passierscheinregelung“). Der Verbleib der Schüler:innen der Unterstufe am Schulgelände zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist ausschließlich in der Tagesbetreuung oder Mittagsaufsicht nach vorheriger Anmeldung möglich. Ohne Anmeldung zur TB oder Mittagsaufsicht dürfen sich Unterstufenschüler:innen nicht im Schulhaus aufhalten. **Schüler:innen der Oberstufe** können in Freistunden (nicht Pausen) am Vormittag das Schulhaus verlassen. **Am Nachmittag steht dürfen sich die Schüler:innen der 6. – 8.Klasse im Schulhaus aufhalten. Der Aufenthalt erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Garten kann ebenso genutzt werden.**

Befreiungen vom Unterricht „Bewegung & Sport“

Die Befreiungen werden in Absprache mit unserer Schulärztin ausschließlich von der Schulleitung, nach Ansuchen durch die Eltern, genehmigt oder nicht genehmigt. Grundsätzlich gilt, dass nicht jede Verletzung/Erkrankung/... automatisch eine Befreiung mit sich bringt. Die Schulen wurden von der Fachinspektion der Bildungsdirektion neuerlich nachdrücklich auf diesen Punkt hingewiesen. Das bedeutet, dass eine eingeschränkte Teilnahme am Unterricht Bewegung und Sport trotzdem möglich und vor allem, bezogen auf die Lehrinhalte, auch sinnvoll ist.

Sind Schüler:innen nicht dauerhaft/länger krank oder verletzt, sondern können nur an den motorischen Anteilen des Unterrichts aus Bewegung und Sport wegen spontaner oder kurzfristiger Einschränkungen (Kopfschmerzen, Regelschmerzen, Übelkeit, leichte Erkältung,...) nicht teilnehmen, haben sie dennoch den Unterricht zu besuchen, da die

Lehrpläne nicht nur motorische Leistungen sondern auch kognitive und personale Kompetenzen beinhalten.

Seitens der Lehrkraft sind diese Beeinträchtigungen jedoch zu berücksichtigen und den betreffenden Schüler:innen zumutbare Aufträge zu erteilen.

Beispiele, die von der Behörde dahingehend genannt werden:

Eine Schülerin mit Bauchschmerzen bereitet Aufwärmübungen für die nächste Sportstunde vor.

Ein Schüler mit Erkältung ist Spielbeobachter (Ausfüllen eines Beobachtungsbogens) oder auch Schiedsrichter.

Eine Schülerin mit Knieverletzung sitzt auf der Bank und übt das Jonglieren von Bällen/Tüchern, ...

Eine rückwirkende Befreiung kann nicht ausgesprochen werden, da Schüler:innen bzw- die Erziehungsberechtigten verpflichtet sind, jede Verhinderung unverzüglich der Schule mitzuteilen (§ 45 (3) SchUG).



Beschädigung von Einrichtungsgegenständen

Nach § 43 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes sind Schüler:innen verpflichtet, vorsätzlich durch sie herbeigeführte Beschädigungen und Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen. Mutwillige Handlungen ziehen auch entsprechende pädagogische Maßnahmen nach sich. Bitte bringen Sie dies Ihrem Kind nachdrücklich zur Kenntnis!

Edu-Card - Schulfotograf

Eine neue Edu-Card kann über die Webseite des Schulfotografen (<https://www.tschank.at>) bezogen werden. Dies betrifft vor allem neue Schüler:innen sowie Schüler:innen, deren Edu-Card abgelaufen oder verloren gegangen ist. **Für alle Schüler:innen der ersten und fünften Klassen wird die Edu- Card automatisch beim Fototermin im September bestellt.** Eine gesonderte Bestellung über die Webseite des Schulfotografen ist für Schüler:innen der ersten und fünften Klassen somit nicht erforderlich.

Elternverein:

Unser EV ist eine wesentliche Stütze in der Bewältigung der schulalltäglichen Herausforderungen (Organisation von Festen, finanzielle Schüler:innenunterstützung, uvm.). Die diesjährige Hauptversammlung des EV findet am **01.10.2026 um 18:00 Uhr** im Festsaal statt. Der Vorstand des EV freut sich jetzt schon auf Ihr Kommen an diesem Abend. Eine gesonderte Einladung erfolgt von Seiten des Elternvereins

Kommunikation mit Lehrkräften:

Eine gelingende, offene, respektvolle Kommunikation ist eine wesentliche Säule für einen gelingenden Schulbesuch ihres Kindes. In den Sprechstunden (buchbar über webuntis) stehen Kolleg:innen sehr gerne für Gespräche mit den Eltern bereit. Beachten und respektieren Sie bitte, dass nur ein bestimmtes Zeitkontingent für Gespräche in den Sprechstunden zur Verfügung stehen kann.

Wenden Sie sich bitte immer zuerst direkt an die jeweilige Fachlehrkraft, im weiteren Verlauf an die/den Klassenbetreuerin. Sollte es auch dann immer noch offene Punkte, Unklarheiten, etc. geben, können Sie sich auch gerne an mich wenden - aber bitte nicht bevor Sie den Weg von den Fachlehrer:innen über die Klassenbetreuer:innen gegangen sind.

Kommunikationsweg:

Fachlehrkraft - > Klassenbetreuer:in - > Direktion

Krankmeldungen und Entschuldigungen

Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen der Kinder innerhalb eines Tages der Schule zu melden. Bis 08:00 Uhr kann das bequem über WebUntis erledigt werden, danach sind schriftliche Entschuldigungen über die Fehlzeiten des Kindes den Klassenbetreuer:innen abzugeben. Absehbare Fehlzeiten können bereits mehrere Tage im Vorhinein in WebUntis eingetragen werden. Klassenbetreuer:innen dürfen auf Ansuchen in begründeten Fällen bis zu einem Tag freigeben, wenn dies nicht zu einer Ferienverlängerung führt. Für längere Freistellungen (bis zu einer Woche) ist mindestens vier Wochen vorher mit der Direktion Kontaktaufzunehmen. Das Formular "Ansuchen um Freistellung vom Unterricht" finden Sie auf unserer Website unter "Formulare".



Lost & Found“

Werden im Schulhaus wertvolle Gegenstände (Handys, Schlüssel, ...) gefunden, so werden diese im Sekretariat gesammelt und können dort abgeholt werden. Gegenstände wie Kleidung, Unterrichtsmaterial, ... werden beim Kellerabgang gesammelt und können dort jederzeit abgeholt werden. Verbliebene Gegenstände werden zu Beginn der Sommerferien für caritative Zwecke gespendet,

Vorzeitiges Entlassen aus dem Unterricht

Bei vorzeitigem, entschuldigtem Verlassen des Unterrichts (Arztbesuche, ...) ist ein dementsprechender Eintrag in WEBUNTIS durch die Eltern vorzunehmen - bis 08:00 Uhr am selben Tag notwendig!

Sollte dies nicht möglich gewesen sein, ersuchen wir um ein kurzes E-Mail an das Sekretariat.

Eine Arztbescheinigung muss den KBs nicht vorgelegt werden, weil das Kind ja ordnungsgemäß abgemeldet wurde.

Schüler:innenberatung, Jugendcoaching

Bei Laufbahnfragen etc. steht Ihnen unser Schüler:innenberatungsteam (Mag.^a Bauer und Mag.^a Kucera) mit Rat zur Seite.

Sehr hilfreich ist zudem auch das **Jugendcoaching**, das alle Schüler:innen der 9. Schulstufe gratis nutzen können. Informationen finden Sie unter <https://www.in-come.at/>.

Schulpflichtverletzungen

Das Schulpflichtgesetz legt eine **Anzeigenpflicht** (§ 24 Abs 4 SchPflG) bei Magistratischen Bezirksamt bei folgenden Verwaltungsübertretungen fest: ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht an mehr als drei aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen der neunjährigen Schulpflicht.

Abmeldung vom Schulbesuch:

Nicht mehr schulpflichtige Schüler:innen werden ex lege vom Schulbesuch abgemeldet, bei ungerechtfertigtem Fernbleiben von der Schule im Ausmaß von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr

Sollten die Erziehungsberechtigten oder die / der eigenberechtigte Schüler:in in so einem Fall der schulischen Aufforderung zur Nachbringung (binnen einer Woche) von fachärztlichen Entschuldigungen, o.ä ... um die Fehlstunden zu entschuldigen nicht nachkommen, wird der/die Schülerin unverzüglich vom Schulbesuch abgemeldet.

Sprechstunden von Lehrer:innen und Schulleitung

Die Sprechstundenliste ist in WebUntis ersichtlich. Auch die Anmeldung zu den Sprechstunden erfolgt über webuntis. Auskünfte außerhalb der Sprechstunden sind nur in Ausnahmefällen möglich. Telefonische Auskünfte über den Lernfortschritt bzw. das Verhalten der/des Schüler:in dürfen nur ausnahmsweise gegeben werden. Gespräche in der Direktion sind selbstverständlich an allen Schultagen nach einer telefonischen Voranmeldung (per Mail an das Sekretariat) möglich.

SPS - „Supporting partners @ School“

Das Projekt „SPS- Supporting Partners @ School“ ist bereits seit über zwanzig Jahren ein Erfolgsgarant unserer Schule. Mag.^a Edith Konradt und ihr Team widmen sich in diesem schulgemeinschaftlichen Projekt der Peerarbeit an unserer Schule. Dabei werden die Schüler:innen an zwei Wochenenden zu Peers ausgebildet und arbeiten gemeinsam mit Lehrer:innen und Eltern in den drei Bereichen „Lebensraum Schule“, „Peersarbeit“ und „Sekundärprävention“. 2019/20 startete das SPS-Team mit einem neuen Buddy-System für unsere Schüler:innen der ersten Klassen, das den Umstieg von der VS in die AHS auch im sozialen Miteinander verbessern und erleichtern wird. Sollten Sie als Elternteil bei SPS mitwirken wollen, dann setzen Sie sich bitte mit Frau Mag.^a Konradt in Verbindung. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website und im Anhang.



Tagesbetreuung (TB) und Mittagsaufsicht (MAU)

Alle wichtigen Informationen entnehmen Sie bitte Punkt in dieser Information und den Informationen auf der Schulwebsite „Tagesbetreuung & Mittagsaufsicht“ -> [Tagesbetreuung - GRG 23 \(grg23-alterlaa.ac.at\)](https://www.grg23-alterlaa.ac.at)

Top-Jugendticket

Ein tolles Angebot der Wiener Linien ist das Top-Jugendticket! Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Seite der Wiener Linien <https://www.wienerlinien.at>.

Wertgegenstände

Die Eltern werden ersucht, Ihren Kindern nur kleine Geldbeträge, keine Wertsachen und keinen Schmuck mitzugeben. Für Wertgegenstände wird generell keine Haftung übernommen.



Liebe Eltern!

Ich möchte Sie nach einem hoffentlich erholsamen Sommer im neuen Schuljahr sehr herzlich begrüßen.

An unserer Schule werden knapp 1050 Schüler:innen unterrichtet. Unterschiedlichste Herausforderungen begleiten sie alle in ihrer individuellen Schullaufbahn:

Probleme im schulischen und natürlich auch im privaten, familiären Bereich tauchen von Zeit zu Zeit auf. Pandemiebedingt kamen jetzt noch neue Belastungen und Folgewirkungen hinzu. Manchmal reichen die eigenen Lösungskompetenzen nicht mehr aus und ein großer Leidensdruck entsteht.

Stabilität und Wohlbefinden der jungen Menschen wird in unterschiedlichster Form beeinflusst. Manche Ereignisse hinterlassen tiefe Spuren und hindern die Kinder und Jugendlichen daran, sich kraftvoll den Anforderungen ihres Lebens stellen zu können. Naturgemäß leiden Sie als Eltern dann mit ihren Kindern mit, Lösungen scheinen nicht greifbar.

In diesem Fall biete ich Ihnen – wie Ihren Kindern – gerne Unterstützung in Form eines **vertraulichen Beratungsgesprächs** in der Schüler:innenbetreuung im **Sprechzimmer 2 gegenüber der Direktion**. Dieses sehr niederschwellige Angebot steht nicht nur den Kindern und Jugendlichen vertraulich und **kostenlos** zur Verfügung, sondern auch den Eltern!

Erreichbarkeit

Die Kontaktaufnahme mit mir kann erfolgen über

- » meine Email-Adresse doris.kainbacher@grg23-alterlaa.ac.at
- » oder auch gerne über das Schulsekretariat unter der Nummer (+43) 1 6671099!

Ihre **Kinder** erreichen mich

- » zu meinen Betreuungszeiten
Dienstag: 11:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 - 13.00 Uhr
- » über MS-Teams
- » über meine Email-Adresse doris.kainbacher@grg23-alterlaa.ac.at
- » über ihre Klassenbetreuer:innen

Ausführlichere Informationen finden Sie auf unserer **Schulhomepage** unter <https://www.grg23-alterlaa.ac.at> unter „Schulleben“ (Psychologische Beratung).

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr!

Mag.^a Doris Kainbacher

Dipl. Lebens- und Sozialberaterin, Systemischer Coach, Diplomierte Lerntrainerin,



Schulärztin Dr.ⁱⁿ Julia Fuchs

„Für mich gehören ein gesunder Körper und ein gesunder Geist zusammen. Nur dann können Schüler:innen ihr Potential wirklich entfalten.“

Berufsbild

Ich bin Fachärztin für Innere Medizin & Rheumatologie und Ärztin für Allgemeinmedizinerin und seit mehreren Jahren als Schulärztin tätig. Als ehemalige Schülerin des GRG23, an dem ich selbst maturiert habe, freue ich mich besonders, alle Schüler*innen in gesundheitlichen Fragen begleiten zu dürfen. Ein wertschätzender Umgang mit allen uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist mir dabei besonders wichtig.

Im Rahmen der schulärztlichen Reihenuntersuchungen achte ich auf mögliche gesundheitliche Auffälligkeiten. Sollte ich abklärungsbedürftige Abweichungen von Regelbefunden feststellen, erhalten Sie über ihr Kind einen Elternbrief, in dem ich weitere diagnostische oder therapeutische Schritte empfehle.

Sehr am Herzen liegt mir auch ein inklusiver Umgang mit allen neurodivergenten Schüler:innen.

Ich möchte alle Schüler:innen in ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit stärken – mit einem besonderen Blick dafür, wo Mädchen und junge Frauen im Alltag noch mit Vorurteilen oder Ungleichbehandlung konfrontiert sind.

Befreiungen vom Fach „Bewegung & Sport“

Wenn ein Kind nicht mitturnen kann, muss vorerst eine Entschuldigung von den Eltern gebracht werden. Ab einem Ausfall von zwei Wochen ist eine Befreiung durch die Schulärztin in Absprache mit der Direktion verpflichtend. Dazu ist die Bestätigung des behandelnden Arztes mitzubringen. Rückwirkende Befreiungen werden nicht ausgestellt. Die Befreiungen werden erst gültig, wenn die Schulleitung dazu das Einverständnis gibt.

Alle Sportbefreiungen, die zwei Wochen oder länger dauern, bedürfen der Vorlage eines ärztlichen Attestes an die Schulärztin!

Keine rückwirkenden Befreiungen – Übermittlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt!

Turnbefreiungseintragungen erfolgen immer in der PAUSE

Alle Bestimmungen zum Thema Anwesenheitspflicht / „Turnbefreiung“ finden Sie hier:

Schulunterrichtsgesetz § 11, Schulunterrichtsgesetz § 45

Schulärztliche Grunduntersuchung

Die sogenannten Reihenuntersuchungen (= die Gesundenuntersuchung der Schüler:innen) 1x pro Schuljahr sind laut Schulunterrichtsgesetz verpflichtend: Schulunterrichtsgesetz § 66. Eine Abmeldung ist nicht möglich.

Bitte teilen Sie mir mit, wenn bei ihrem Kind chronische Gesundheitsbeeinträchtigungen bestehen oder/und ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss.

Meine Dienstzeiten

MO 08:00 – 14:00 Uhr, Di: 08:00 – 12:00 Uhr
Mi: 08:00 – 11:00 Uhr, Do: 08:00 – 12:00 Uhr
Fr: 08:00 – 09:00 Uhr

